

# Gemeinde Hohen Wangelin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 22/2022/05
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 08.02.2022
	Verfasser: Frau Kunstmann
<b>Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB - Übertragung der Rechte und Pflichten an einen anderen Vertragspartner</b>	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Gremium	
N	Ausschuss für Bau, Ordnung, Sicherheit und Umwelt Hohen Wangelin
Ö	01.03.2022 Gemeindevertretung Hohen Wangelin

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Vertrages zur Übertragung der Rechte und Pflichten des Städtebaulichen Vertrages vom 08./16.05.2012 von der „mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH“ auf die „mea Solar GmbH“ (neuer Vertragspartner rückwirkend zum 01.06.2020).

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hohen Wangelin hat mit der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern mbH im Jahr 2012 einen Städtebaulichen Vertrag zur Kostentragung der Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Solarkraftwerk Hohen Wangelin II“ sowie damit zusammenhängende Durchführungsverpflichtungen (Vertrag siehe Anlage 2) abgeschlossen. Auf dem Grundbesitz der ehemaligen VEG Pflanzenproduktion und der ehemaligen VEB Rindermast in der Ortslage Hohen Wangelin wurde nach Abriss der alten Stallanlagen eine Solaranlage gebaut.

Die mea Energieagentur M-V beabsichtigt diesen bestehenden städtebaulichen Vertrag vom 08./16.05.2012 auf die mea Solar GmbH, rückwirkend zum 01.06.2020 zu übertragen. Es wird um entsprechende Zustimmung der Gemeinde gebeten. Im Wege der Vertragsübernahme werden alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf die **mea Solar GmbH** übertragen.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, PSK
Kosten in €	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßige Auszahlung FH

**Anlage:** Übertragungsvertrag + städtebaulicher Vertrag vom 08./16.05.2012

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
7				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren \_\_\_\_\_ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister